



# HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2020

ULA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Gerhard Schenk (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD),  
Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)**

### **Bodenbelastung durch Arsen und Schwermetalle in der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf**

Seit dem späten Mittelalter wurde in Richelsdorf eine Kupferschmelzhütte betrieben. Der Bergbaubetrieb über die Jahrhunderte hat Belastungen hinterlassen, die in Richelsdorf, Ortsteil der Gemeinde Wildeck, zu einer flächenhaften Überschreitung des vorsorgebegründeten Maßnahmenwertes für Arsen geführt hat.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind ca. 9.000 m<sup>2</sup> private Flächen zu sanieren. Ziel der Richelsdorfer Bevölkerung und des Landes Hessen kann nur sein, dass ein Erdaustausch erfolgt und die Grundstücke wieder den ursprünglichen Wert und eine bisher angenommene Qualität erhalten. Die Gesamtkosten, die hierfür anfallen, werden nach derzeitigen Erkenntnissen auf ca. 1.000.000 € geschätzt. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Grundstückseigentümer (18 Grundstückseigentümer sind betroffen) ca. 50.000 € zu tragen hätte.

Landgraf Karl von Hessen-Kassel ließ am 30. November 1717 den Herkules, heutiges Weltkulturerbe der UNESCO, als Krönung des Bergparks Wilhelmshöhe fertigstellen. Das hierzu benötigte Kupfer stammt aus dem Bergbau des Richelsdorfer Gebirges. Die Gebiete der seinerzeitigen Landgrafen von Hessen wurden nach dem 2. Weltkrieg Bestandteil des Bundeslandes Hessen.

Die Arsenproblematik im Bereich Richelsdorfer Hütte ist seit Ende der 1980er-Jahre ein Thema. Anfang der 1990er-Jahre wurde mit Landesmitteln der Weihebach um das Betriebsgelände der „Richelsdorfer Hütte“ verlegt. Diese Maßnahmen richteten sich seinerzeit nach dem Hessischen Altlastengesetz. Die eigentliche Ursache, dass die Giftstoffe bis zur Verlegung des Weihebaches durch diesen in den Ort gespült wurden, trifft Richelsdorf aber noch immer. Mit Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes wird nun der Grundstückseigentümer als Sanierungspflichtiger festgestellt. Dies stellt eine erhebliche Verschlechterung für die Grundstückseigentümer dar.

Das Bundesbodenschutzgesetz, welches das Hessische Altlastengesetz verschärfte, wurde am 17. März 1998 erlassen und trat am 1. März 1999 in Kraft. Dieses Gesetz sieht keinen Unterschied mehr zwischen Gut- und Bösgläubigkeit und richtet sich nur nach dem „Störer-Prinzip“.

Den betroffenen Grundstückseigentümern soll die Möglichkeit gegeben werden, im Falle eines Erdaustausches ihre kontaminierte Erde auf der Halde zu entsorgen. Diese Möglichkeit ist bis zum Jahr 2023 befristet. Die Prüfergebnisse liegen seit Sommer 2019 vor. Das Ministerium hat hierüber Kenntnis. Der Gemeinde entstehen nicht nur bei der Sanierung ihrer Flächen erhebliche Kosten (bisher 300.000 € geschätzt); auch bei Straßenbaumaßnahmen sind sanierungsbedingt erhebliche Mehrkosten zu erwarten bzw. schon angefallen. Bei bisherigen Straßenbaumaßnahmen mussten diese Mehrkosten im Rahmen der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge umgelegt werden.

Die arsenbelasteten Grundstücke in Richelsdorf sind nicht der erste Fall, wo das Land Hessen die Bewohner belasteter Grundstücke bei der Sanierung finanziell entlastete. Ein Fall bezieht sich auf das Gelände einer ehemaligen Chemiefabrik in Lampertheim.

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Richelsdorf, zu berichten:

1. Wie hoch ist bislang die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen für die Altlastensanierung in Lampertheim-Neuschloss?
2. In welcher finanziellen Höhe wurden die Anlieger für die Sanierungskosten herangezogen?

3. Wann wurde der Vertrag mit der Stadt Lampertheim geschlossen bzw. wann erfolgte die Zusage der finanziellen Unterstützung seitens des Landes Hessen?
4. Ist analog zu dem seinerzeit zwischen der Stadt Lampertheim und dem Land Hessen geschlossenen Sanierungs-Rahmenvertrag Ähnliches auch in Richelsdorf geplant?
5. Wurde im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens der „Störereigenschaft“ geprüft, ob das Land Hessen Rechtsnachfolger der Landgrafen von Hessen ist?
6. Wurde geprüft, ob Richelsdorf im Rahmen einer Besitzstandswahrung nach dem Hessischen Altlastengesetz bewertet werden kann, das immer noch Gültigkeit hat?
7. Plant das Umweltministerium eine finanzielle Unterstützung für die betroffenen Richelsdorfer Grundstückeigentümer?
8. Wann werden die betroffenen Grundstückseigentümer seitens des Ministeriums angehört, angesichts des Umstandes, dass die verbleibende zeitliche Frist für die Halden-Entsorgung für die Grundstückseigentümer sehr kurz ist?
9. Welche Möglichkeiten sieht das Ministerium, angesichts der erheblichen Belastungen für die Entsorgung der Altlasten die Gemeinde Wildeck hierbei finanziell zu unterstützen?

Wiesbaden, 27. Januar 2020

**Gerhard Schenk**  
**Klaus Gagel**  
**Andreas Lichert**  
**Arno Enners**  
**Dimitri Schulz**